

Förderprogramme für den Radverkehr

Florian Gebel
Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

Förderprogramme für den Radverkehr

Inhalt

- Bund: Kommunalrichtlinie
- Land: Richtlinie NMOB-Rad
- Bund und Land: Sonderprogramm „Stadt und Land“

Bund: „Kommunalrichtlinie“

Wer fördert?

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- Antragstellung über Projektträger Jülich
- Keine Antragsfristen

Bund: „Kommunalrichtlinie“

Wer wird gefördert?

- Kommunen, Landkreise, kommunale Betriebe
- Kitas, Schulen, Hochschulen
- Religionsgemeinschaften
- Jugendwerkstätten, Einrichtungen der Kinder – und Jugendhilfe

Bund: „Kommunalrichtlinie“

Was wird gefördert?

- Kapitel 2.11.2 „Verbesserung des Radverkehrs“
- Errichtung und Umgestaltung von Radverkehrsanlagen
- Frei zugängliche Radabstellanlagen und Mobilitätsstationen (Bike + Ride-Offensive!)

Bund: „Kommunalrichtlinie“

Wie hoch ist die Förderung?

- Grundförderung: 40 % bzw. 60 % für finanzschwache Kommunen
- Zusätzlich 5 % für Kitas, Schulen (ausschließlich Fahrradabstellanlagen)
- Erhöhte Förderquoten bis Ende 2021: 50 % bzw. 70% (Bike+Ride-Offensive zus. 20 %)

Land: Richtlinie NMOB-Rad

Wer fördert?

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlands
- Nachfolgerichtlinie von EMOB
- Start der Richtlinie: vsl. Januar / Februar 2021

Land: Richtlinie NMOB-Rad

Wer wird gefördert (Angaben unter Vorbehalt)?

- Kommunen, Landkreise, kommunale Betriebe
- Kitas, Schulen, Hochschulen
- Anstalten / Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen
- ZuwendungsempfängerInnen abhängig von Fördergegenstand

Land: Richtlinie NMOB-Rad

Was wird gefördert (Angaben unter Vorbehalt)?

- Pedelecs, Lastenpedelecs, Lastenfahrräder
- Reparatur- und Servicestationen
- Fahrradabstellanlagen
- Ladeeinrichtungen
- Innovative Projekte
- Radverkehrskonzepte

Land: Richtlinie NMOB-Rad

Wie hoch ist die Förderung (Angaben unter Vorbehalt)?

- (Lasten-)Pedelec, Lastenrad: 50 %, max. 2.000€
- Fahrradabstellanlagen: 80 %, max. 40.000€
- Ladeeinrichtung: 40 %, max. 15.000€

Land: Richtlinie NMOB-Rad

Wie hoch ist die Förderung (Angaben unter Vorbehalt)?

- Reparatur-/ Servicestationen: 75 %, max. 8.000€
- Innovative Projekte und Radverkehrskonzepte: 80 %, max. 50.000 €

Bund und Land: Sonderprogramm Stadt & Land

Wer fördert?

- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Bund und Land: Sonderprogramm Stadt & Land

Wer wird gefördert?

- Gemeinden, Städte und Landkreise
- Laufzeit Programm bis 31.12.2023
- Für das Saarland zur Verfügung stehende Mittel: 7,7 Mio. €

Bund und Land: Sonderprogramm Stadt & Land

Was wird gefördert?

- Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen (inkl. Markierungslösungen und Radwegebrücken)
- Umgestaltung von Knotenpunkten
- Fahrradabstellanlagen (öffentlich zugänglich)
- Optimierung des Verkehrsflusses

Bund und Land: Sonderprogramm Stadt & Land

Wie hoch ist die Förderung?

- bis zu 75 %, bei finanzschwachen Kommunen und Landkreisen bis zu 90 %
- bis Ende 2021 Regelfördersatz bis zu 80 %
- bis zu 100 % für Projekte in besonderem Landesinteresse

Bund und Land: Sonderprogramm Stadt & Land

Wie ist der Ablauf?

- Kommunen und LK stellen Antrag beim MWAEV
- MWAEV meldet Bund (Bundesamt f. Güterverkehr)
mtl. die förderfähigen Projekte
- Bund/BAG entscheidet abschließend über
Förderfähigkeit der Projekte

Bund und Land: Sonderprogramm Stadt & Land

Wie ist der Zeitplan?

- **Verwaltungsvereinbarung bis vsl. Ende 2020**
- **MWAEV erstellt parallel eine Förderrichtlinie**
- **Antragsstart: 1. Quartal 2021**
- **Kommunen und LK identifizieren vorab geeignete Projekte**

Förderprogramme für den Radverkehr

Weiterführende Informationen:

- <https://www.fahrrad.saarland/startseite/foerderung/>
- <https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>
- <https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie>